

Betrifft: Bürgerinitiative
Arenbergpark Erhaltung (BAE)
zum Schreiben Dipl.Ing. Zabrana
vom 20.05.09

25.05.09

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher Hohenberger,
sehr geehrter Herr Dipl.Ing. Zabrana, BVSTV !

Danke für die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs mit Ihnen am 13.05.2009 und für Ihr Schreiben vom 20.05.09: Es zeigt uns nicht nur, dass wir beim Bezirk auf Verständnis stossen sondern vielmehr, dass der Bezirk von sich aus ähnliche Bedenken und Einwände formuliert, wie die BAE.

Wir möchten trotzdem einige Dinge klarstellen, die in unseren Gesprächen vorgebracht wurden, im Schreiben von Herrn DI. Zabrana aber nicht entsprechend wiederzufinden sind- ohne auf die einzelnen Punkte direkt einzugehen: Diese könnten in einer zweiten Phase punktuell kommentiert werden.

- A1. Umwidmung lt. Antragsentwurf 1-ÖA/BV , - Bürgerinitiative Arenberparkerhaltung (BEA)**
Lt. Erläuterungsbericht zum Antrag soll die Abänderung des Flächenwidmungsplane und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7854 umschriebene Gebiet das Projekt CAT widmungsmässig ermöglichen. Die sich dagegen stellende BEA hat anhand des vom MAK weltweit publizierten CAT- Projektes beispielhaft aufgezeigt, dass auf Basis der neu angestrebten Widmung SO/ Kultureinrichtung Projekte ermöglicht werden, die mit dem Standort nicht verträglich sind. Die BEA hat in ihrer Stellungnahme zum Antrag-(offiziell eingereicht bei der MA21A samt 2754 Unterschriften von Unterstützern derselben) gefordert, von der Umwidmung Abstand zu nehmen und die Widmung Epk öz zu belassen.
- A2. Gespräche der BEA mit dem Bezirk. Umwidmungsverfahren unbefristet gestoppt.**
In ersten Gesprächen mit der Bezirksvorstehung wurde klargestellt, dass der Bezirk das CAT-Projekt in der aus Publikationen bekannten und von Dir. Noever öffentlich vertretenen Form nicht als realisierbar ansieht. Bis zur Klärung notwendiger Voraussetzungen gibt es keine positive Stellungnahme des Bezirks zum Antragsentwurf 1-ÖA/BV. In einem Schreiben an die MA 21A ersucht der Bezirk um entsprechende Fristverlängerung.
- A3. Zu änderndes Projekt CAT = andere Voraussetzungen : offizielles „AUS!“ für 1-ÖA/BV .**
Die vom Bezirk vorgegebenen Parameter zum CAT Projekt sind so gravierend, dass dieses nicht weiterhin als Basis für den Antragsentwurf 1-ÖA/BV gelten kann. Der Antrag sollte demnach zurückgezogen werden bzw. durch eine ablehnende Stellungnahme des Bezirks offiziell abgeschlossen werden.(Ansonsten besteht die Befürchtung, dass gegen die Absichten des Bezirks und dessen Zusagen gegenüber den Bürgern, auf Gemeinde-Ebene das derzeit nur informell gestoppte Verfahren weiterläuft...)
Allenfalls Neuaufnahme eines entsprechenden Verfahrens nach Vorliegen eines Konsensprojektes für den CAT und einem „Ja“ dazu aus der Bürgerbefragung.
- Unter der Voraussetzung des „AUS!“ für 1-ÖA/BV Gespräche BEA / Bezirk zum CAT**
Direkte Gespräche zwischen BEA und Bezirksvorstehung zur Festlegung der Parameter für den CAT. Nach interner Klarstellung Einbeziehung der CAT Architekten- keine Agenda 21 in dieser Phase, wie mit Herrn DI. Zabrana vorbesprochen!
- B1. Grundbedingung: Erschliessung des CAT bei maximaler Schonung des Standortes.**
Entsprechend dem Grundtenor in der BEA kein Verzicht auf Epk- Widmung im Freibereich südlich und westlich des FLAK- Turmes. Sofern ein zusätzlicher Erschliessungsturm absolut unverzichtbar ist (???) wäre dieser nur nordseitig an der Neulinggasse auf der Garage vorstellbar. Technisch mehrere Varianten möglich; die sinnvollste bei Zustimmung der Garagen-

betreiber wäre die Lastabtragung durch die Garage. Situation für die unmittelbaren Anrainer= Verbesserung gegenüber der Beeinträchtigung durch den Ballspielplatz ; Stellungnahme im Zug der allgemeinen Bürgerbefragung. Damit bliebe der Park und das ruhige Wohngebiet von der Erschliessung weitgehend unberührt. Städtebaulich für den CAT selbst = verbesserte Situation. Anlieferung zu klären. Auslagerung des Ballspielplatzes lt. Bezirk grundsätzlich vorstellbar.

B2. Weitere Parameter: Anhand der ersten Vorschläge des Bezirks weiter zu besprechen:

Besonders erwähnenswert: Reduzierte Gastronomie auf dem Dach mit Schallschutz nach Aussen, keine Freiflächen. Auskragender Betonkranz Begehung nur zu Wartungszwecken, kein Geländer o.ä. Beschränkung der Lichtwerbung.

Die vom Bezirk angedachten Parameter werden mit der BEA weiter abgestimmt. Es scheint hier eine Möglichkeit zu bestehen, die Bedenken und Befürchtungen der Anrainer weitgehend zu berücksichtigen. Einbeziehung der CAT- Architekten nach interner Klärung.

Ein Konsensprojekt wird planlich und mit textlichen Vorgaben eindeutig dokumentiert. Wesentlich wird sein, diese Vorgaben auch hinsichtlich Betrieb permanent zu garantieren...

Über dieses Projekt soll eine Bürgerbefragung stattfinden : „JA“ oder „ NEIN“

Erst hier wird- sofern überhaupt- die Agenda 21 eingeschaltet. Lt. Statuten der Agenda 21 ist dies eigentlich kein typischer Fall für ein derartiges Verfahren- es wäre zu prüfen, ob eine Abwicklung mit dem Bezirk nicht zweckmässiger ist...

C1 Das Befragungsgebiet wird gemeinsam festgelegt

Gemeinsam Abschreiten des Gebietes, welches Einzugsgebiet ist tatsächlich betroffen ?

C2 Der Befragungstext wird gemeinsam festgelegt

Allenfalls gemeinsame Informationsveranstaltungen zum Konsensprojekt.

C3 Die Teilnehmer an der Befragung werden gemeinsam festgelegt

Für die BEA kommen nur Bewohner des Befragungsgebietes als Abstimmungsberechtigte in - frage. Keine Veranlassung, im Grätzl Beschäftigte in die Entscheidung einzubinden!

Soferne die oben angeführten Vorschläge mit den Vorstellungen des Bezirks kompatibel sind- und als Ergebnis unserer persönlichen Gespräche müsste dies der Fall sein- sind die Vertreter der BEA gerne bereit, mit der Bezirksvorstehung sachlich zusammen zu arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen- für die BEA

W. Hanzmann
G. Oberhofer